

Stand: 23.10.2025 08:39:47

Initiativen auf der Tagesordnung der 26. Sitzung des OD

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8593 vom 22.10.2025
2. Initiativdrucksache 19/8082 vom 05.09.2025
3. Initiativdrucksache 19/8369 vom 08.10.2025
4. Initiativdrucksache 19/8408 vom 09.10.2025



Antrag

der Abgeordneten **Alfred Grob, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Thomas Holz, Jenny Schack, Andreas Schalk, Martin Stock, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christiane Feichtmeier, Arif Taşdelen, Holger Gießhammer, Volkmар Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Nachwuchs für unsere Bayerische Polizei sichern: Mindestalter überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen das derzeitige Mindestalter von 17 Jahren für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den fachlichen Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst bei der Bayerischen Polizei abgesenkt bzw. das aktuelle Dienstanfängerprogramm (Polizeipraktikum mit 16 Jahren) zeitlich ausgeweitet werden könnte.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis dieser Prüfung dem Landtag schriftlich zu berichten.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) kann in den Vorbereitungsdienst für den fachlichen Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst bei der Bayerischen Polizei eingestellt werden, wer mindestens 17 Jahre alt, aber nicht älter als 30 Jahre ist. Das derzeitige bewährte Ausbildungssystem der Bayerischen Polizei umfasst eine zweieinhalbjährige, praxisorientierte Ausbildung, die berufspraktische Abschnitte, die sogenannten Praktika I und II, beinhaltet. Diese Praktika sind derzeit auf ein Mindestalter von 17 Jahren zu Ausbildungsbeginn ausgerichtet, um eine vollständige praktische Ausbildung unter optimalen Bedingungen zu gewährleisten. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Volljährigkeit bei Beginn des Praktikums.

Die Absenkung des Mindestalters zur Einstellung in den Vollzugsdienst bei der Bayerischen Polizei wäre daher eine komplexe Thematik mit weitreichenden Auswirkungen

auf das derzeitige Ausbildungssystem für den Polizeivollzugsdienst in der 2. Qualifikationsebene. Es ist jedoch eine stetige Abwägung und Bewertung zwischen den Auswirkungen und dem zu erwartenden Nutzen, insbesondere der Anzahl erfolgreich als Polizistinnen und Polizisten ausgebildeter – bei Einstellung – 16-Jähriger erforderlich. Hierbei sollen nicht nur die Erfahrungen der Bayerischen Polizei, sondern auch die Erfahrungen der Polizeien anderer Länder und der Bundespolizei im Zusammenhang mit dem Mindestalter bei der Einstellung in den Polizeivollzugsdienst einbezogen und bewertet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Unsere Bayerische Polizei optimal aufstellen: Einstieg ab 16 ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Einstiegsalter für die Bayerische Polizei von 17 auf 16 zu senken und daher § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) vom 9. Dezember 2010 (GVBl. S. 821; 2011 S. 36) entsprechend zu ändern.

Begründung:

Unsere Bayerische Polizei ist hervorragend aufgestellt. Um dieses hohe Niveau für die Zukunft zu halten und dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss sichergestellt werden, dass auch weiterhin die am besten geeigneten jungen Menschen den Weg in die bayerische Polizeilaufbahn finden. Derzeit sieht § 5 Abs. 1 Nr. 2 der im Jahr 2010 vom Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Finanzen und dem Landespersonalausschuss erlassenen Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) vor, dass in den Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst grundsätzlich nur eingestellt werden kann, wer mindestens das 17. Lebensjahr vollendet hat. Gleichzeitig sieht etwa § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei vor, dass dort bereits eingestellt werden kann, wer 16 Jahre alt ist. Dies führt im Wettbewerb um die besten Polizistinnen und Polizisten zu Nachteilen, da 16-Jährige ungern ein Jahr warten wollen und dann eine Einstellung etwa bei der Bundespolizei bevorzugen, obwohl sie möglicherweise lieber zur Bayerischen Polizei gehen würden. Es ist daher eine Harmonisierung des Einstiegsalters notwendig. Die Staatsregierung muss die Verordnung dahingehend abändern, dass der Einstieg bei der Bayerischen Polizei grundsätzlich mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich ist.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Starkes Bayern – Attraktiver öffentlicher Dienst!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Ein attraktiver öffentlicher Dienst ist das Fundament einer funktionierenden Demokratie. In Bayern erbringen täglich über 776 Tsd. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beim Freistaat und in den Kommunen qualifizierte Arbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sie sind es, die unsere Demokratie mit Leben füllen und den Rechtsstaat für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar machen.
2. Statt pauschal Stellen zu streichen und bewährte Arbeitsmodelle zu demontieren, wie von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigt, muss Bayern im Wettbewerb um die besten Köpfe mit attraktiven Arbeitsbedingungen punkten. Die Anhörung „Öffentlicher Dienst – Nachwuchsinitiative Bayern 2040“ im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im März 2025 hat den Weg aufgezeigt – er muss konsequent beschritten, statt durch kurzsichtige Sparmaßnahmen verbaut zu werden.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, konstruktiv für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates zu arbeiten. Im Einzelnen bedeutet das:

1. Rücknahme der pauschalen Stellenabbaupläne und Entwicklung einer bedarfsorientierten Personalplanung
2. Beibehaltung der bewährten Teilzeitregelungen und Fokussierung auf freiwillige Lösungen
3. Realisierung einer umfassenden „Nachwuchsinitiative Bayern 2040“, damit der Freistaat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann
4. Aufnahme eines echten Dialogs mit Gewerkschaften und Beamtenbund statt einseitiger Entscheidungen
5. Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt und Verzicht auf Verschlechterungen

Begründung:

Erforderlich ist ein klares Stopp-Signal des Landtags: Bereits am 23. Juli 2025 titelte der Münchener Merkur: „Söder plant weniger Homeoffice und längere Arbeitszeiten in Bayern.“ Anlässlich der CSU-Klausur in Kloster Banz legte der Ministerpräsident Dr. Markus Söder jetzt nochmal nach. Dazu der BR am 24. September 2025: „Söder ist

insbesondere die hohe Teilzeitquote bei Lehrerinnen und Lehrern ein Dorn im Auge.“ Darüber hinaus ist ein Abbau von 10 000 Stellen bis 2040 vorgesehen. Die jüngsten Ankündigungen von Ministerpräsident Dr. Markus Söder sind geradezu fatal für die Zukunftsfähigkeit Bayerns. Sie stehen im krassen Widerspruch zu den Erkenntnissen der Anhörung „Öffentlicher Dienst – Nachwuchsinitiative Bayern 2040“ und gefährden die dringend notwendige Nachwuchsgewinnung.

Widerspruch zur Bundespolitik: Die angekündigten Pläne stehen auch im Widerspruch zum aktuellen Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ zwischen CDU, CSU und SPD, in dem unter der Überschrift „Öffentlichen Dienst attraktiver machen“ explizit „flexiblere Arbeitszeitmodelle“ und „bessere Möglichkeiten für Führen in Teilzeit“ festgelegt sind.

Demografische Herausforderung erfordert moderne Personalpolitik: Der öffentliche Dienst in Bayern steht vor einer der größten demografischen Herausforderungen seiner Geschichte. Bis zum Jahr 2040 wird ein erheblicher Teil der derzeit Beschäftigten – insbesondere aus der Generation der „Babyboomer“ – in den Ruhestand treten. Gleichzeitig sinkt aufgrund des demografischen Wandels die Zahl junger Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dies führt zu einem verschärften Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. In dieser Situation ist es fahrlässig, bewährte Instrumente der Personalgewinnung und -bindung wie flexible Arbeitsmodelle zu demontieren.

Warnung aus der bayerischen Vergangenheit: Die Geschichte sollte zur Vorsicht mahnen. Der Staatshaushalt 2004 unter Ministerpräsident Edmund Stoiber mit seinen massiven Einschnitten wurde zu einem politischen Desaster. Besonders die Maßnahmen im öffentlichen Dienst – wie die Erhöhung der Arbeitszeit von 40 auf 42 Stunden für Beamtinnen und Beamte ohne Besoldungsausgleich – führten zu erheblichen Protesten und beschädigten das Verhältnis zwischen Staat und seinen Beschäftigten nachhaltig. Diese Politik der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen kostete Ministerpräsident Edmund Stoiber letztendlich 2007 das Amt – und das trotz einer Zweidrittelmehrheit der CSU im Landtag nach der Landtagswahl 2003.

Der öffentliche Dienst als gesellschaftlicher Grundpfeiler: Er leistet täglich qualifizierte Arbeit in Bildung, Sicherheit, Infrastruktur und Verwaltung für die Menschen und damit insgesamt für den Standort Bayern und die Demokratie in Bayern. Der Freistaat braucht einen starken öffentlichen Dienst!



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Schutzkonzepte konsequent weiterentwickeln – Aktueller Sachstand zu Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einen aktuellen Sachstandsbericht über Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern sowie über Präventions-, Interventions- und Nachsorgekonzepte zu geben und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Aktuelle Entwicklung und Datenlage
 - Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern in den letzten Jahren entwickelt (bitte zweckmäßig differenziert nach Ressorts, Behörden)?
 - Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über das Dunkelfeld nicht gemeldeter Gewaltvorfälle vor und welche Maßnahmen sind geplant, um die Meldebereitschaft und statistische Erfassung weiter zu verbessern?
 - In welchen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind Beschäftigte besonders häufig von Gewalt betroffen und welche spezifischen Gefährdungslagen bestehen dort?
 - Welche Formen der Gewalt (verbal, physisch, psychisch, digital) überwiegen und wie haben sich diese Formen in den letzten Jahren entwickelt?
2. Gewaltschutzprogramm „Nein zur Gewalt“
 - Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des Gewaltschutzprogramms „Nein zur Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ seit dessen Einführung umgesetzt?
 - Wie viele Beschäftigte und Führungskräfte wurden bislang in Präventions- und Deeskalationsmaßnahmen geschult und welche Schulungsformate haben sich als besonders wirksam erwiesen?
 - Welche Erfolge konnten durch das Gewaltschutzprogramm bereits erzielt werden und anhand welcher Indikatoren werden diese gemessen?
 - Wie wird das Konzept der „kollegialen Soforthelfer“ in der Praxis umgesetzt und welche Resonanz findet dieses Angebot bei den Beschäftigten?
3. Unterstützung und Nachsorge
 - Welche konkreten Unterstützungsangebote stehen Beschäftigten nach Gewaltvorfällen zur Verfügung (psychosoziale Beratung, rechtliche Unterstützung, medizinische Versorgung)?

- Wie werden Beschäftigte insbesondere bei der Erstattung von Strafanzeigen und in laufenden Strafverfahren unterstützt?
 - Wie wird sichergestellt, dass betroffene Beschäftigte zeitnah und niedrigschwellig Zugang zu diesen Unterstützungsangeboten erhalten?
 - Welche Rolle spielen behördliche Beratungsstellen und wie sind diese personell und organisatorisch ausgestattet?
4. Zusammenarbeit und Vernetzung
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit dem Bayerischen Beamtenbund, den DGB-Gewerkschaften (DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund), dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband und anderen Verbänden sowie den Personalvertretungen bei der Weiterentwicklung des Gewaltschutzes?
 - Welche Anregungen und Forderungen aus diesem Kreis wurden aufgegriffen und umgesetzt?
 - Wie werden die Erfahrungen und Best Practices anderer Bundesländer in die bayerische Strategie einbezogen?
5. Digitale Gewalt und neue Herausforderungen
- Welche spezifischen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Prävention und Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst ergriffen?
 - Wie werden Beschäftigte im Umgang mit Bedrohungen, Beleidigungen und Hasskommentaren in digitalen Medien geschult und unterstützt?
 - Welche technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen werden entwickelt oder sind geplant?
6. Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Schutz der Beschäftigten vor Gewalt zu verbessern und eine „Null-Toleranz“-Strategie konsequent umzusetzen?

Begründung:

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst hat in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen und ist längst kein Randphänomen mehr. Nach einer aktuellen repräsentativen Forsa-Umfrage für den DGB (2025) haben 38 Prozent der öffentlich Beschäftigten bereits Erfahrungen mit digitaler Gewalt gemacht, 13 Prozent berichten von direkter Betroffenheit durch Beleidigungen, Bedrohungen oder Beschimpfungen. Besonders betroffen sind Beschäftigte in Polizei, Justiz und Verteidigung sowie im Verkehrssektor.

In Bayern hat sich die Entwicklung besonders drastisch vollzogen: Die Zahl der erfassten Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte (ohne Polizei) hat sich seit 2015 mehr als verdreifacht – von 261 registrierten Fällen im Jahr 2015 auf über 877 Fälle jährlich in den Jahren 2022/2023. Das entspricht mehr als drei strafrechtlich relevanten Taten pro Arbeitstag. Die tatsächliche Belastung dürfte noch deutlich höher liegen, da bundesweit rund 70 Prozent der Übergriffe nicht gemeldet werden.

Die Staatsregierung hat gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund das Gewaltschutzprogramm „Nein zur Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ entwickelt, das auf den Säulen Prävention, Intervention und Nachsorge basiert. Neue Schulungsmodelle für Vorgesetzte, Mitarbeiter und kollegiale Soforthelfer wurden eingeführt, der Gewaltbegriff explizit auf verbale und psychische Gewalt erweitert, Meldewege verbessert und Beratungsstrukturen ausgebaut.

Diese Maßnahmen sind wichtig und richtig. Gerade weil Bayern hier bereits einen proaktiven Weg eingeschlagen hat, ist es nun an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen: Welche konkreten Erfolge wurden erzielt? Wo bestehen noch Lücken in der Erfassung,

Prävention und Nachsorge? Wie kann die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Verbänden und Personalvertretungen weiter intensiviert werden? Welche neuen Herausforderungen – insbesondere durch digitale Gewalt – müssen angegangen werden?

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst verdienen maximalen Schutz und konsequente Unterstützung. Ein umfassender Bericht der Staatsregierung schafft Transparenz, würdigt die bereits geleistete Arbeit und eröffnet Möglichkeiten zur weiteren Optimierung des Gewaltschutzes in Bayern.